

Bekanntmachung der Gemeinde Malschwitz zu straßenrechtlichen Verfügungen in den Ortsteilen Rackel und Baruth

Die Gemeindeverwaltung Malschwitz hat am 28.03.2017 folgende straßenrechtliche Allgemeinverfügungen erlassen:

1. Eintragungsverfügung zur Fortschreibung des Bestandsblattes des öffentlichen Feld- und Waldweges Nr. 04 „An der Steindeckerbrücke“ im Ortsteil Rackel (Weg vom nördlichen Ortsausgang des Ortsteiles Rackel über das Löbauer Wasser bis zum öffentlichen Feld- und Waldweg Nr. 02 „Lindenallee Baruth“)
2. Eintragungsverfügung zur Widmungsverfügung vom 21.02.2017 der Gemeinde Malschwitz zur Neuanlegung des Bestandsblattes der Ortsstraße Nr. 83 „Zur Mittelflur“ im Ortsteil Niedergurig auf dem Flurstück Nr. 592/15 Gemarkung Niedergurig

Die genannten Verfügungen mit den dazugehörigen Anlagen liegen ab dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung bei der Gemeindeverwaltung Malschwitz, Infrastrukturamt, 02694 Malschwitz, Dorfplatz 26, während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus. Sie werden im gleichen Zeitraum auf der Internetseite der Gemeinde Malschwitz eingestellt.

Die Bekanntgabe gilt zwei Wochen nach der Veröffentlichung im Amtsblatt als vollzogen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die genannten Verfügungen kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Malschwitz, 02694 Malschwitz, Dorfplatz 26, einzulegen.

Malschwitz, den 07.04.2017


.....
Seidel
Bürgermeister

Gemeindeverwaltung Malschwitz
Dorfplatz 26
02694 Malschwitz
Tel. 035932 / 377-0, Fax 30923

zuständige Behörde: Gemeindeverwaltung Malschwitz, 02694 Malschwitz, Dorfplatz 26	Ort, Tag: 28.03.2017
Aktenzeichen: ÖFW 04	Telefon: 035932 37728

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der

- Gemeindestraßen (Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen)
 beschränkt öffentliche Wege und Plätze
 öffentlichen Feld- und Waldwege
 Eigentümerwege

genaue Bezeichnung der Straßen:

Öffentlicher Feld- und Waldweg Nr. 04 "An der Steindeckerbrücke" in Rackel (ÖFW 04)

Stadt/Gemeinde:

Malschwitz

Landkreis:

Bautzen

I. Anlass

- Erstmalige Anlegung des Bestandsverzeichnisses (§ 54 Abs. 2, § 3 Abs. 1 SächsStrG)
 Rechtsgrundlage für die Eintragung der Straße bzw. des Weges ist § 53 SächsStrG
 Widmung (§ 6 SächsStrG)
 Umstufung (§ 7 SächsStrG)
 Einziehung (§ 8 SächsStrG)
 Berichtigung der Eintragungen gemäß § 3 i. V. m. § 5 Abs. 2 ff. StraBeVerzVO nach Änderung der Widmungsverfügung

II. Inhalt der Eintragung:

Die Eintragungen in dem oben bezeichneten Bestandsblatt des ÖFW 04 der Gemeinde Malschwitz werden infolge der Änderung der Widmungsverfügung vom 29.05.2013 mit Verfügung vom 21.02.2017 an die tatsächlichen Verhältnisse berichtigt. Die Einzelheiten (Änderungen von Anfangs- und/oder Endpunkt, der Angaben zu betroffenen Flurstücken, der Straßenlänge) ergeben sich aus dem Entwurf des geänderten Bestandsblattes des ÖFW 04 und der beigefügten Karte in der Anlage zu dieser Verfügung. Das bisherige Bestandsblatt des ÖFW 04 in der Fassung vom 29.07.2013 wird gelöscht und durch das geänderte Bestandsblatt ersetzt.

III. An den Verzeichnisleiter zur Vollziehung der Eintragung

Die Eintragungsverfügung mit den dazugehörigen Anlagen liegt ab dem Tag der öffentlichen Bekanntgabe für die Dauer von zwei Wochen in der Gemeindeverwaltung Malschwitz, Infrastrukturamt, 02694 Malschwitz, Dorfplatz 26 während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus. Die Verfügung mit den Anlagen wird im gleichen Zeitraum auf der Internetseite der Gemeinde Malschwitz eingestellt.

Hinweis: Die Eintragungsverfügung gilt mit Ablauf der zweiwöchigen Niederlegungsfrist ab der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Eintragungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der in der Gemeindeverwaltung Malschwitz, 02694 Malschwitz, Dorfplatz 26, einzulegen.

.....
Matthias Seidel
 Bürgermeister

Gemeindeverwaltung Malschwitz
 Dorfplatz 26
 02694 Malschwitz
 Tel. 035932 / 377-0, Fax 30923

Anlage: Karte, Entwurf BBI. ÖFW 04/2

Bestandsverzeichnis für öffentliche Feld- und Waldwege

Feldweg/Waldweg: 1) An der Steindeckerbrücke	Blatt-Nr. 04/2
Gemeinde: Malschwitz	
Landkreis: Bautzen	
Datum der Erstaufstellung: 20.09.2013	
Bearbeiter:	

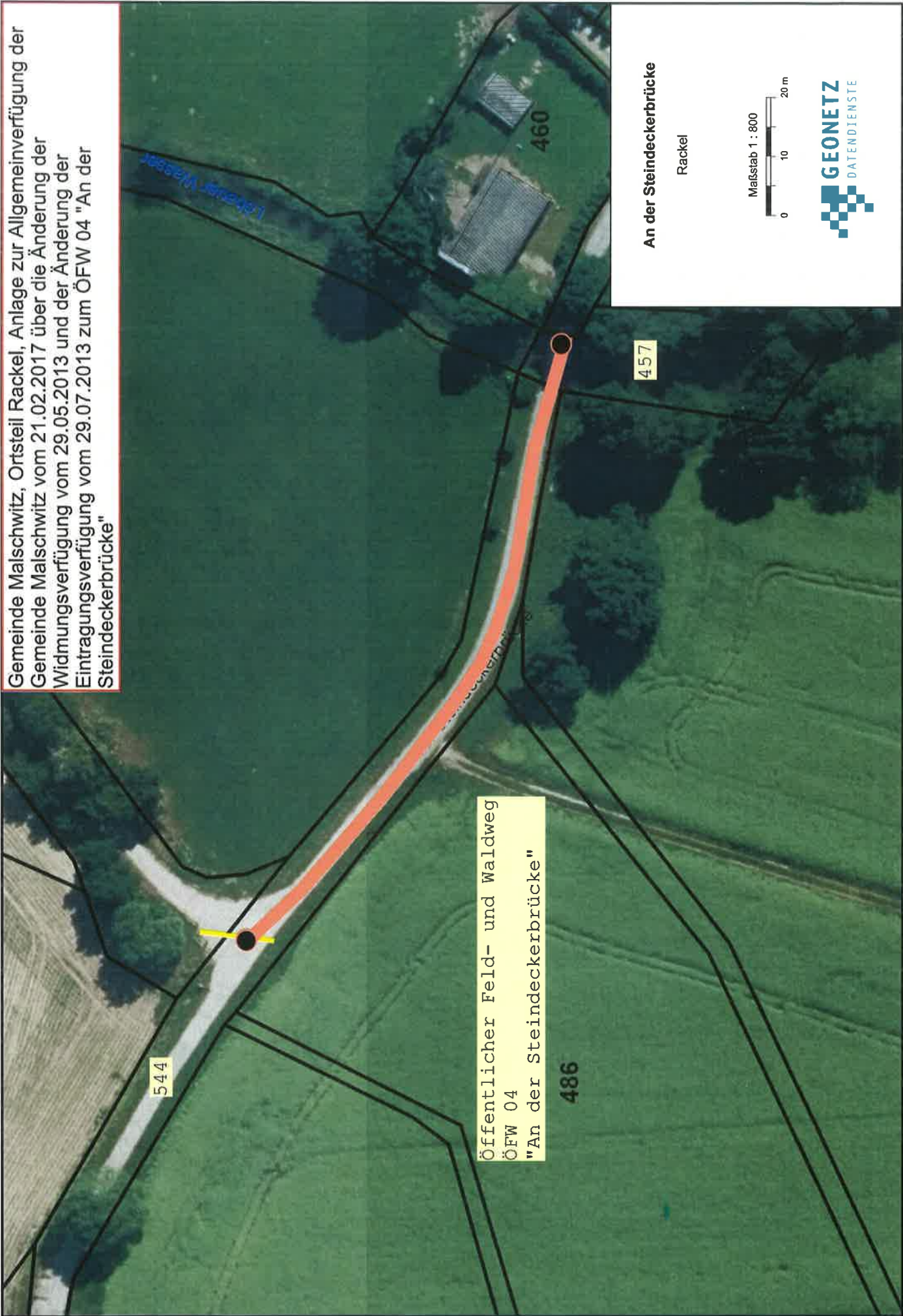
Widmungsbeschränkungen: 3)	
----------------------------	--

Nummer des Weges im Übersichtsbblatt	1. Bezeichnung des Weges 2. Flurstücksnummer(n) 3. Anfangspunkt 4. Endpunkt	Teilstrecke		Bemerkungen
		von km	bis km	
04	1. An der Steindeckerbrücke 2. Teile der Flst. 544 (Weg) und 457 Gemarkung Rackel (Löbauer Wasser) 3. Kreuzung mit dem aus nord-östlicher Richtung in den ÖFW 04 einmündenden ÖFW 02 "Lindenallee" gemäß Karte zur Eintragsungsverfügung 4. Östliche Grenze der Steindeckerbrücke auf der nord-westlichen Grenze des Flurstücks 59 der Gemarkung Rackel (Endpunkt der OS 70 "Zum Löbauer Wasser") gemäß Karte in der Anlage zur Fintraagsungsverfügung	0,000	0,120	Gemeinde Malschwitz berichtigte Angaben eingetragen zufolge Eintragsungsverfügung vom 28.03.2017 Datum, Unterschrift Verzeichnissführerin

1) Nichtzutreffendes streichen

2) z.B. nur für land- und forstwirtschaftlichen Verkehr, nur für Anliegerverkehr

Gemeinde Malschwitz, Ortsteil Rackel, Anlage zur Allgemeinverfügung der Gemeinde Malschwitz vom 21.02.2017 über die Änderung der Widmungsverfügung vom 29.05.2013 und der Änderung der Eintragsungsverfügung vom 29.07.2013 zum ÖFW 04 "An der Steindeckerbrücke"



544

Öffentlicher Feld- und Waldweg
ÖFW 04
"An der Steindeckerbrücke"

486

460

457

An der Steindeckerbrücke

Rackel



zuständige Behörde: Gemeindeverwaltung Malschwitz, 02694 Malschwitz, Dorfplatz 26	Ort, Tag: 28.03.2017
Aktenzeichen: OS 83	Telefon: 035932 37728

Zutreffendes ankreuzen (x) oder ausfüllen!

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der

- Gemeindestraßen** (Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen) beschränkt öffentliche Wege und Plätze
- öffentlichen Feld- und Waldwege Eigentümerwege

genaue Bezeichnung der Straßen:

Ortsstraße Nr. 83 (OS 83) "Zur Mittelflur", betroffenes Flurstück: 592/15 Gemarkung Niedergurig, Länge: 0,075 km

Stadt/Gemeinde:

Malschwitz

Landkreis:

Bautzen

I. Anlass

- Erstmalige Anlegung des Bestandsverzeichnisses (§ 54 Abs. 2, § 3 Abs. 1 SächsStrG)
Rechtsgrundlage für die Eintragung der Straße bzw. des Weges ist § 53 SächsStrG)
- Widmung (§ 6 SächsStrG) Umstufung (§ 7 SächsStrG) Einziehung (§ 8 SächsStrG)
- Berichtigung der Eintragungen gemäß § 3 i. V. m. § 5 Abs. 2 ff. StraBeVerzVO, Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen**

II. Inhalt der Eintragung:

Die Eintragungen in dem oben bezeichneten Bestandsblatt des OS 83 der Gemeinde Malschwitz werden zur Anpassung der Angaben im SBV an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen berichtigt. Die Einzelheiten (z. B. Änderungen der Beschreibung von Anfangs- und/oder Endpunkt, der Angaben zu betroffenen Flurstücken, der Straßenlänge) ergeben sich aus dem Entwurf des geänderten Bestandsblattes des OS 83 und der beigelegten Karte in der Anlage zu dieser Verfügung.

III. An den Verzeichnissführer zur Vollziehung der Eintragung

Die Eintragungsverfügung mit den dazugehörigen Anlagen liegt ab dem Tag der öffentlichen Bekanntgabe für die Dauer von zwei Wochen in der Gemeindeverwaltung Malschwitz, Infrastrukturamt, 02694 Malschwitz, Dorfplatz 26 während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus. Die Verfügung mit den Anlagen wird im gleichen Zeitraum auf der Internetseite der Gemeinde Malschwitz eingestellt.

Hinweis: Die Eintragungsverfügung gilt mit Ablauf der zweiwöchigen Niederlegungsfrist ab der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Eintragungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der in der Gemeindeverwaltung Malschwitz, 02694 Malschwitz, Dorfplatz 26, einzulegen.

.....
Matthias Seidel
Bürgermeister

Gemeindeverwaltung Malschwitz
Dorfplatz 26
02694 Malschwitz
Tel. 035932 / 377-0, Fax 30923

Anlage: Karte

Bestandsverzeichnis für Gemeindestraßen

Gemeindeverbindungsstraße/Ortsstraße¹⁾ **Zur Mittelflur**

Gemeinde: **Maschwitz**
 Landkreis: **Bautzen**
 Datum der Erstaufstellung: **14.04.2017**
 Bearbeiter:

Blatt-Nr.
83/1

Widmungsbeschränkungen: **keine 1) 2)**

Nr. des Weges im Über- sichtsblatt	1. Straßenname/-bezeichnung ¹⁾ 2. Flurstücksnummer(n) 3. Anfangspunkt 4. Endpunkt	Teilstrecke		Zusammenfallende Strecken Straßen- klasse und Nr.	Baulastträger	Länge in km in Baulast		Bemerkungen
		von km	bis km			Gemeinde (ohne Spalte 6)	Dritter (Spalte 6)	
83	1. Zur Mittelflur 2. Flurstück 592/15 Gemarkung Niedergurig 3. westliche Grenze des Flurstückes 592/15 der Gemarkung Niedergurig gemäß Karte in der Anlage zur Widmungsverfügung 4. Kreuzung mit der B 156 (Muskauer Straße) in Höhe der Grundstücke Muskauer Straße 6 und 10 gemäß Karte in der Anlage zur Widmungsverfügung	0,000	0,075		Gemeinde Malschwitz			eingetragen zufolge EV vom 28.03.2017
Gesamtlänge:			0,075					Datum, Unterschrift Verzeichnissführer(in)

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen

²⁾ z.B. Beschränkung des Fahrzeuggewichts, Beschränkung auf Anliegerverkehr ggf. mit zeitlicher Beschränkung

